

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

53. Sitzung
16. Juni 2025

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.10 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Am 11. Juni soll ein weiteres Treffen zu den Struktur- und Entwicklungsplanungen der Sprechtheater via Zoom stattgefunden haben. Unseren Informationen zufolge waren auch bei diesem Gespräch die Personalvertretungen nicht dabei, weil nicht informiert und eingeladen. Ab wann gedenkt die Kultursenatorin den von ihr versprochenen Dialog mit allen Beteiligten, also auch den Personalvertretungen zu starten, und warum waren die Personalvertretungen am 11. Juni nicht eingeladen?“

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) stellt heraus, dass es sich nicht um einen Termin des Kulturdialogformats, sondern um ein organisatorisches Vorbereitungsgespräch gehandelt habe. Laut § 73 Absatz 1 PersVG sei die zuständige Personalvertretung zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Der Kulturdialog sei ein Austauschformat und befinde sich noch in dem Stadium der Willensbildung gegenüber einer großen Anzahl von Vorschlägen, die sich teils auf einzelne Häuser und teils auf alle Einrichtungen bezögen. Sobald Ergebnisse vorlägen, erhielten die Personalräte die Möglichkeit, ihr Be-

teiligungsrecht umfänglich auszuüben. Das sei nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch sehr wichtig.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob die Personalvertretungen rechtzeitig ihre Expertise einbringen und damit Teil der Entscheidung sein könnten. Vor allem für den Backstagebereich sei das nicht zu unterschätzen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) wiederholt ihre Aussage, dass die Mitwirkung der Personalräte nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch enorm wichtig sei. Die Mitarbeitenden in den Kulturbetrieben ermöglichten die Kultur in Berlin, daher müssten ihre Belange gehört und ihr Engagement geschützt werden. Sie könne derzeit nicht sagen, wann konkrete Ergebnisse vorlägen. Sie werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit dazu berichten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt für ihre Fraktion die folgende Frage:

„Treffen verschiedene Presseberichte zu, denen zufolge der Senat einen Umzug der ZLB in das Galeria-Gebäude am Alexanderplatz sowie einen (Miet-)Kauf der Immobilie plant?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) führt aus, dass sich das Land Berlin seit 1995 mit diesem Thema beschäftige und seitdem immer wieder neue Ideen eingebracht worden seien. Es müsse eine gute und zukunftsfähige Lösung für die ZLB gefunden werden. Sie gehe davon aus, dass der neue Generaldirektor der ZLB, Jonas Fansa, das Thema vorantreiben werde. Aktuell gebe es vonseiten SenKultGZ keine konkreten Miet- bzw. Kaufpläne für die ZLB.

Daniel Wesener (GRÜNE) heißt eingangs die Staatssekretärin im Namen seiner Fraktion herzlich willkommen. Könne sie bestätigen, dass die Galeries Lafayette als Standort endgültig vom Tisch seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass derzeit nichts vom Tisch sei, aber auch nichts auf dem Tisch liege.

Martin Trefzer (AfD) bezieht sich auf ein dpa-Interview der Senatorin, in dem sie sich gegen die sogenannte Antisemitismusklausel ausgesprochen habe. Senatorin Kiziltepe habe diese Debatte als beendet erklärt. Welches Ergebnis hätten die senatsinternen Beratungen hinsichtlich der rechtlichen Umsetzbarkeit einer Antisemitismus- bzw. Demokratieklausele?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, der dpa-Pressebericht sei missverständlich gewesen. Die Frage und ihre Antwort hätten der nicht rechtssicheren Antidiskriminierungsklausel gegolten. Die Intention der Klausel sei richtig gewesen. Jedoch habe sich die Klausel als nicht rechtsicher herausgestellt. Deshalb sei ein anderer Weg eingeschlagen worden. Sie befürworte ausdrücklich die Entwicklung und Einführung einer Demokratieklausele, um zu verhindern, dass öffentliche Gelder an demokratie- und menschenfeindliche Institutionen oder Projekte ausgereicht würden. Gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes müsse die Freiheit der Kunst geschützt werden. Dabei könne und solle Kunst bis an die Grenzen gehen, diese jedoch nicht überschreiten. Die Grenzen seien in Deutschland durch das Grundgesetz klar definiert. Es werde dann problematisch, wenn demokratiefeindliche Positionen versuchten,

andere Positionen zu verdrängen und zu überlagern und den Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu unterminieren. Die demokratiefeindlichen Positionen hätten viele Auswüchse, die alle gleichermaßen berücksichtigt werden müssten. Dafür seien klare Regelungen notwendig.

Eines der aktuell diskutierten Modelle sei eine Änderung der Landeshaushaltsordnung. Sie stehe hinter dieser Lösung und werde sie unterstützen. Die koalitionsinterne Abstimmung dazu sei noch nicht abgeschlossen. Diese Lösung sei rechtssicher, wirksam und gelte in ganz Berlin.

Martin Trefzer (AfD) erinnert daran, dass die Änderung der LHO bereits vor einiger Zeit diskutiert worden sei. Seien in der Arbeitsgruppe in den letzten Monaten auch andere Alternativen diskutiert worden? Habe es überhaupt noch einen Arbeitsfortschritt in der Arbeitsgruppe gegeben? Sei das, was die Senatorin jetzt präsentiert habe, neu oder das Ergebnis eines Arbeitsstands von vor mehreren Monaten?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bekundet, dass sich der Senat laufend in Abstimmungen befinde und nach einer rechtssicheren Lösung suche.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt Punkt 1 der Tagesordnung für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) begrüßt die Staatssekretärin Cerstin Richter-Kotowski, die am vergangenen Donnerstag ihren Dienst offiziell angetreten habe. Sie sei Verwaltungsjuristin und seit 1991 im Dienst des Landes Berlin. 1978 sei sie in die Junge Union und 1979 in die CDU eingetreten. Sie kenne die Stadt aus verschiedenen Blickrichtungen, u. a. als Bezirksbürgermeisterin.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bekundet, dass sie sich über ihre Rückkehr ins Abgeordnetenhaus, dem sie insgesamt zehn Jahre angehört habe, auf die Zusammenarbeit und die gemeinsame Zeit mit den Ausschussmitgliedern sehr freue.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) berichtet, dass am 22. Mai 2025 die Community Etage des Interkulturellen Zentrums Neukölln eröffnet worden sei. Eine Muslima, ein Jude und eine Christin leiteten das Team des Interkulturellen Zentrums, das verschiedene Formate zum multireligiösen Austausch anbiete. Auf der Webseite des Interkulturellen Zentrums könne das Jahresprogramm eingesehen werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Staatssekretärin auch in ihrer neuen Funktion zumindest an zwei Stellen die gleiche Politik, die sie in den letzten Jahren verfolgt habe, vertreten werde. Beispielsweise habe sie in einem Briefwechsel die Situation der Musikschulen aus bezirklicher Sicht und aus Sicht der Musikschulen treffend geschildert und auf die Verantwortung des Senats hingewiesen. Diese Einschätzung teile er. In ihrer neuen Funktion könne sie möglicherweise dieser Auffassung die notwendige politische

Durchsetzungskraft verleihen. Zudem bedanke er sich für ihr Engagement für den Atelierstandort Ostdorfer Straße, auch wenn das Projekt am Ende gescheitert sei.

Er habe erwartet, dass der Staatssekretär Friederici zu seinen zum Teil falschen Ausführungen in der letzten Ausschusssitzung Stellung nehmen werde. Diese Chance sei vertan worden, und man werde sich demnächst zur Akteneinsicht in der Kulturverwaltung treffen.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bemerkt eingangs, sie sei nicht dafür bekannt, dass sie ihre Ansichten nach einem Funktionswechsel ändere. Sie werde sich weiterhin mit voller Kraft für die Musikschullehrkräfte einsetzen. Das Herrenberg-Urteil habe jedoch nicht nur Auswirkungen auf die bezirklichen Musikschulen, sondern auf alle Honorarkräfte. Sie befinde sich mit den Musikschulen in einem intensiven Austausch. Es müssten Lösungen gefunden werden, die sowohl für die Bezirke als auch für das Land Berlin funktionierten. – Hinsichtlich der Atelierstandorte müsse sich intensiv ausgetauscht und dabei geprüft werden, was sich in der Zwischenzeit wie entwickelt habe.

Robert Eschricht (AfD) macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion die Anliegen der Musikschullehrer und der Musikschulschüler seit über zwei Jahren unterstütze. Laut der Presseberichterstattung forderten die Bezirksämter die Musikschullehrer zu einem freiwilligen Verzicht auf eine Festanstellung auf. Wie sei der Sachstand dazu? Unterstütze die Staatssekretärin dieses Vorgehen? Und wie schätze sie diese Problematik ein?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, aktuell sei eine Übergangslösung in der Diskussion, die der Senat gemeinsam mit der Bundesregierung kurzfristig ermöglicht habe. Weder in Berlin noch in den anderen Bundesländern sei eine schnelle Lösung möglich. Die Übergangslösung gelte bis Ende 2026. Die Zeit werde Berlin gut nutzen, um eine Lösung für die Kolleginnen und Kollegen zu erarbeiten. Sie weise darauf hin, dass dieselbe Kammer, die das Herrenberg-Urteil ausgesprochen habe, vor einem halben Jahr den gleichen Sachverhalt völlig anders gesehen habe und sich die Kriterien in dem Urteil teilweise widersprüchen. Es müsse ein Modell gefunden werden, in dem sowohl Festanstellungen als auch die Tätigkeit als Honorarkraft möglich seien. Daran werde mit den Bezirken und den anderen betroffenen Senatsverwaltungen intensiv gearbeitet.

Robert Eschricht (AfD) hebt hervor, dass das Herrenberg-Urteil bereits im Juni 2022 gefällt worden sei. Mit einer Übergangslösung bis 2026 würden die betroffenen Personen weiterhin in Unsicherheit gelassen. Als seine Fraktion erklärt habe, dass das Urteil des Bundessozialgerichts strittig sei, sei vonseiten der Koalition auf eine Bundesratsinitiative verwiesen worden. Es helfe den Kolleginnen und Kollegen, die seit über drei Jahren auf ihr Recht bestehen könnten, nicht, erneut getröstet zu werden.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) hebt hervor, dass das Urteil erst seit Ende 2023 virulent sei. Seitdem werde intensiv an einer Lösung gearbeitet. Die Bundesratsinitiative sei erfolgreich gewesen, denn ohne sie sei eine rechtssichere Lösung nicht möglich gewesen. Es werde auf die Musikschullehrkräfte kein Druck ausgeübt, sondern gemeinsam mit ihnen an einer rechtssicheren Lösung gearbeitet. Zudem müssten auch die Probleme bezüglich der Künstlersozialkasse – KSK – gelöst werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt Punkt 2 der Tagesordnung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Rote Nummer 2267
**Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 11 – vom
29.04.2025**
**Vergabe unter Wert gem. § 63 Abs. 4 S. 1 Alt. 2
LHO**

[0307](#)
KultEnDe

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**30 Jahre Fête de la Musique – Rückblick und
Ausblick**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0313](#)
KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Kulturelle Infrastrukturen in Berlin: Arbeits-,
Probe- und Präsentationsräume**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Atelierwohnungen erhalten und schaffen: aktueller
Stand und Ausblick**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Drucksache 0962 Rote Nummer
**(Arbeitsraumbericht) – „Planung, Finanzierung,
Anmietung und Herrichtung von Räumen als
Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume“**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0283](#)
KultEnDe

[0186](#)
KultEnDe

[0195](#)
KultEnDe

- d) Antrag der Fraktion Die Linke [0199](#)
KultEnDe
Drucksache 19/1087
Arbeitsräume für Berliner Künstler*innen retten – stabile Strukturen zu Erschließung, Herrichtung, Vergabe und Verwaltung schaffen
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0276](#)
KultEnDe
Die Folgen der Abwicklung der KRB gGmbH (Kulturraum Berlin gGmbH) in Bezug auf die Auswirkungen auf den Bestand an bezahlbaren Räumen für Künstler:innen und die künftigen Möglichkeiten, diesen nicht ausreichenden Bestand zu erweitern
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.02.2025

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass das Wortprotokoll der 47. Sitzung vom 17. Februar 2025 dem Ausschuss vorliege und der Besprechungsbedarf zu den Punkten 5 a, 5 b, 5 c und 5 e sowie der Antrag zu 5 d in dieser Sitzung bereits begründet worden sei.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verweist darauf, dass zu dem Thema im Hauptausschuss ein Bericht für Juli 2025 angefordert worden sei. Wie sei dazu der aktuelle Stand? In der Anhörung habe die KRB darauf hingewiesen, dass eine Verschlankung von mehr als 40 Prozent erreicht werden könne. Voraussetzungen dafür seien eine Konzentration auf die Kernaufgaben, die Streichung jeglicher Sonderprojekte und der Wegfall der Beratung bedrohter Standorte. Angesichts der großen Zahl von bedrohten Standorten sei es fragwürdig, ob es wirklich im Interesse des Senats liege, diese Beratungsleistungen zu streichen.

Eine der Forderungen sei die Anfertigung einer Übersicht über die im Arbeitsraumprogramm befindlichen Liegenschaften gewesen. Liege eine solche Übersicht inzwischen vor? – 2025 bis 2027 würden 20 Generalmietverträge bei der GSE auslaufen. Sei eine Verlängerung dieser Mietverträge geplant? Und falls ja, blieben die Mietverträge bei der GSE?

In der Anhörung habe Julia Brodauf darauf verwiesen, dass hinsichtlich des Abzugs der Häuser aus dem Treuhandvermögen mit der GSE eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet werde und gemeinsam weitere Häuser erschlossen werden sollten. Wie sei der Stand dazu? Ferner habe Frau Brodauf berichtet, dass sie sich aktuell mit SenStadt in einer Workshopserie befinde, um nach 30 Jahren neue Atelierwohnungen zu schaffen. Dabei gehe es auch um neue Wohnquartiere. Wie sei dazu der Stand?

Ferner sei in der Anhörung das Bündnis Gemeinwohlkombinat angesprochen worden. Der Abgeordnete **Christian Goiny (CDU)** habe in der heutigen Sitzung zur Sprache gebracht, dass verschiedene Modelle geprüft würden. Dazu gehöre auch das Bündnis Gemeinwohlkombinat. Das Bündnis sei angetreten, kostengünstige Ateliers zusätzlich zum Arbeitsraumprogramm zu schaffen. Außerdem sei im Abgeordnetenhaus ein Runder Tisch „Räume für Kul-

tur“ geplant worden. Gebe es inzwischen diesen Runden Tisch? Falls ja, wer treffe sich dort und wie oft?

Darüber hinaus habe Frau Brodauf gesagt, dass 2023 298 Ateliers als bedroht eingestuft worden seien und auf dem freien Markt jährlich circa 350 Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliers wegen steigenden Mieten aufgeben müssten. Habe der Senat einen Überblick, wie sich die Zahlen aktuell entwickelten? Wie hoch schätze der Senat den zusätzlichen Bedarf an Ateliers, Proberäumen und Räumen für freie Künstlerinnen und Künstler ein? Wie werde dieser Bedarf evaluiert?

Matthias Mayer vom Raumbüro Freie Szene habe in der Anhörung darauf hingewiesen, dass 2024 für die Subventionierung von Probenräumen ein Budget von 370 000 Euro zur Verfügung gestanden habe. 2025 seien dafür keine Mittel eingestellt worden. Sei in den laufenden Haushaltsberatungen ein solches Budget wieder geplant? Falls ja, in welcher Höhe? Wie hoch seien aktuell die Stundenpreise bei der Anmietung von Probenräumen? Laut dem Raumbüro habe damals der durchschnittliche Stundenpreis bei circa 32 Euro gelegen. Sie vermute, dass die Raumbuchungen aufgrund des Wegfalls der Subventionierungen eingebrochen seien.

Gebe es eine Übersicht zu den Einsparungen, die durch Einmaleffekte im Arbeitsraumprogramm 2025 erzielt worden seien? – Seien inzwischen bei der Herrichtung von Räumen Standards festgelegt worden? Falls ja, seien die Standards je nach Sparte unterschiedlich? Wie sei dort der Stand?

Plane der Senat, an weiteren Standorten SIWA- oder SODA-Mittel zu investieren? Wenn ja, in welcher Höhe? Werde auch darüber diskutiert, wie die Standorte betrieben werden könnten?

Wie sei der Stand hinsichtlich der Evaluation und der Überarbeitung der Förderrichtlinien?

Birgit Möhring von der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – habe in der Anhörung gesagt, dass die BIM stark auf privates Engagement setze. Sie hätte sich gewünscht, dass verschiedene Modelle diskutiert und dabei abgewogen worden wäre, welche Modelle für welche Projekte geeignet seien.

Es sei in der Anhörung immer wieder thematisiert worden, dass Ende 2026 mehrere Verträge ausliefen, u. a. für die Fichtestraße und für die Wilhelmsaue. Diese Verträge seien vor vielen Jahren abgeschlossen worden, und die Mietkonditionen hätten sich seitdem deutlich erhöht. Sei es dennoch möglich, diese Verträge zu verlängern? Gebe es Verhandlungsoptionen? Welche Befugnisse habe die KRB bei der Verhandlung dieser Verträge, falls sie fortgeführt werden sollten? Wer verhandle ansonsten über die Fortführung der Verträge? Es handele sich schließlich nicht nur um auslaufenden Mietverträge, sondern auch um den Abschluss von Sanierungsarbeiten bei drei landeseigenen Liegenschaften – Lehrter Straße, Wilhelminenhofstraße, Theater an der Parkaue – mit insgesamt mehr als 10 000 Quadratmetern, bei denen die Vergabe und die Vermietung organisiert werden müssten.

Wie werde es mit dem Thema Räume hinsichtlich der aktuellen Haushaltsberatungen weitergehen? Das Budget müsse deutlich aufgestockt werden, auch, um nur die bestehenden Mietverträge aufrecht zu erhalten. Bei der KRB sei mit der Zeit eine multiprofessionelle Expertise

aufgebaut worden. Im Hauptausschuss sei ausgesagt worden, dass eine koordinierende Alternative notwendig sei. Wie könne diese aussehen, und welche Überlegungen gebe es bereits dazu?

Daniel Wesener (GRÜNE) kritisiert, dass kein Plan erkennbar sei. Der Dritte Nachtragshaushalt sei vor sechs Monaten beschlossen worden. Insgesamt seien dort 50 Prozent der Mittel im Arbeitsraumprogramm gestrichen worden – 90 Prozent im investiven und 5 Millionen Euro im konsumptiven Titel. In dem verbindlichen Kommentar werde zudem die Abschaffung eines Akteurs vorgeschrieben. Außerdem seien mehrere sogenannte Kulturimmobilien aus dem SODA-Portfolio verlorengegangen. Dazu liege dem Hauptausschuss eine rote Nummer mit einer Kategorie 2 vor. Darüber hinaus sei die Alte Münze für eine künstlerische kulturelle Nutzung verlustig gegangen. Das Arbeitsraumprogramm sei unverzichtbar. Die Subventionierung von Ateliers und künstlerischen Probe-, Produktions- und Präsentationsräumen müsse fortgesetzt werden, denn die marktüblichen Mieten seien für Künstlerinnen und Künstler nicht bezahlbar. Aus diesem Grund hätten auch in der Alten Münze in der Vergangenheit kaum Projekte der Freien Szene stattgefunden. Die Zahlen verdeutlichten, dass es so nicht weitergehen könne. Man hoffe gemeinsam auf den nächsten Doppelhaushalt, für den die Bedarfe bereits überschlagen worden seien. Diese beträfen nicht nur die Haushaltsjahre 2026/2027, denn es handele sich um langfristige Verträge. Das bedeute, dass Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden müssten.

GSE, KRB, Atelierbüro und Raumbüro Freie Szene hätten übereinstimmend gesagt, dass sie von einem großen Plan der SenKultGZ nichts wüssten. Darüber hinaus hätten sie keinerlei Kenntnisse über den jeweiligen Raumbestand und die Vertragskonditionen der anderen. Das bedeute, dass keine Übersicht über die aktuelle Situation im Arbeitsraumprogramm existiere. Gründe dafür seien die Bedingungen und Perspektiven der Akteure, aber zumindest der Kulturverwaltung müsse eine solche Übersicht vorliegen. Mit der Kulturverwaltung seien fünf Akteure mit öffentlichen Mitteln beauftragt worden, bezahlbare Arbeitsräume in Berlin zu erhalten. Er bitte SenKultGZ darum, zeitnah aufzuzeigen, wie unter den gegebenen Bedingungen finanziell und strukturell weiterarbeiten werde, welche Bedarfe für 2026 und 2027 gesehen würden, welche Gesamtstrategie der Arbeit zugrunde gelegt sei und wie es mit dem Arbeitsraumprogramm weitergehe. Das sei nach einem halben Jahr nicht zu viel verlangt. Es dürfe nicht dazu kommen, dass das Auslaufen von Mietverträgen – Stichwort Fichtestraße – zu einem Wegfall der Standorte führe. In den nächsten zwei bis drei Jahren gingen voraussichtlich mehrere Hundert Arbeitsräume verloren. Ohne einen Plan oder eine Strategie werde es wie in den letzten Wochen und Monaten dem Zufall überlassen, welche Räume betroffen seien. Über die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Spartengerechtigkeit sowie Lage der Objekte könne zwischen Koalition und Opposition sofort Einigung erzielt werden.

Er habe großes Vertrauen, das der Senat und SenKultGZ die richtigen Entscheidungen in dieser schwierigen Situation fällen könnten, jedoch müsse zunächst als Grundvoraussetzung die genannte Gesamtübersicht zu den Liegenschaften im Arbeitsraumprogramm erarbeitet werden, um zu verhindern, dass die Akteure aufgrund mangelnder Kenntnisse zu den Verträgen und Laufzeiten der anderen gegenläufige Strategien entwickelten. Er bitte SenKultGZ darum, seine Fragen und die der Abgeordneten Dr. Schmidt zeitnah entweder mündlich im Ausschuss oder schriftlich zu beantworten.

Daniela Billig (GRÜNE) hebt eingangs hervor, dass sie sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern uneingeschränkt anschließe. Die Anzahl der Arbeitsräume sei deutlich zurückgegangen. Das liege möglicherweise auch an der Unsicherheit der Akteurinnen und Akteure. Sei mittlerweile entschieden worden, wie es mit der GSE und der KRB weitergehen solle? Vor allem die Arbeitsräume mit langfristigen Verträgen, die in der Regel die günstigeren seien, müssten erhalten werden. Sie appelliere an SenKultGZ, sich mit der GSE und der KRB in Verbindung zu setzen und diese zu unterstützen. Im Hauptausschuss sei versprochen worden, dass die Kürzungen nicht auf Kosten des Arbeitsraumbestands gingen. An dieses Versprechen möge sich SenKultGZ auch halten.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, man sei sich einig, dass das Arbeitsraumprogramm essentiell sei und die Zukunft der Träger sichergestellt werden müsse. Es sei eine komplizierte Gemengelage. Die Kürzungen beim Arbeitsraumprogramm im investiven und im konsumptiven Bereich müssten getrennt voneinander betrachtet werden. Es seien nicht 50 Prozent, sondern 20 Prozent im Arbeitsraumprogramm gekürzt worden. SenKultGZ habe deutlich gesagt, dass konsolidiert werden müsse und in den nächsten zwei Jahren nicht weiter ausgebaut werden könne. Es seien einige Liegenschaften gesichert worden, die SenKultGZ sehr gern als landeseigene Liegenschaften ausgebaut hätte, aber das Geld dazu sei nicht vorhanden. Es gehe aktuell primär darum, den Bestand zu erhalten. Die 5 Millionen Euro, die im Arbeitsraumprogramm gekürzt worden seien, seien schmerzhaft, und es sei nicht davon auszugehen, dass diese Kürzungen im kommenden Doppelhaushalt zurückgenommen würden. Der Erhalt des Status quo sei für SenKultGZ herausfordernd. Es gehe darum, wie der Bereich auch künftig konsolidiert werden könne und ob die Zahl der Träger möglicherweise reduziert werden müsse. Die KRB habe in der letzten Aufsichtsratssitzung dazu einen Vorschlag eingebracht. Darüber hinaus habe SenKultGZ weitere Einsparvorschläge erhalten, beispielsweise durch eine Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen des Arbeitsraumprogramms. Diese Vorschläge würden in den aktuellen Senatsentwurf zum Haushalt 2026/2027 eingebracht.

Die Voraussetzung bei den Trägerschaftsmodellen sei, dass die Parameter Agilität und Gemeinnützigkeit sowie die Haftungsbeschränkung der Rechtsform erfüllt seien. Die Trägerstruktur und das Arbeitsraumprogramm sollten von SenKultGZ gesteuert werden. Dafür benötige SenKultGZ eine verlässliche, lösungsorientiert agierende und kreditwürdige Partnerin für die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die Mietenden und die Stake Holder. Weitere Voraussetzungen seien, dass die Overheadkosten so gering wie möglich seien allein die operative Gesellschaft verantwortlich sei. SenKultGZ prüfe derzeit viele unterschiedliche Optionen. Es werde daher nicht möglich sein, in wenigen Wochen eine verlässliche Lösung vorzustellen.

SenKultGZ habe die KRB gebeten, unter Berücksichtigung der Sparauflagen, eine intensive Aufgabenkritik zu machen, die die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung vorgenommen habe, und eine Analyse der Prozesse durchzuführen. Das sei gemeinsam mit den Möglichkeiten zur Umstrukturierung am 8. April 2025 dem Aufsichtsrat vorgelegt worden, der sich aktuell damit beschäftige. SenKultGZ befinde sich zum Umgang mit den Generalmietverträgen mit dem Leiter der GSE, Philipp Strohm, im Gespräch.

Helge Rehders (SenKultGZ) betont, dass nicht nur ein Plan nötig sei, sondern SenKultGZ damit beschäftigt sei, flächendeckend Konsolidierungsstrategien zu entwickeln. Die Konsoli-

dierungsstrategie für das Arbeitsraumprogramm sei offensichtlich. Einerseits müsse der Bestand erhalten, andererseits das Management des Bestands so optimiert werden, dass die steigenden Kosten im Rahmen der bewilligten Mittel darstellbar seien. SenKultGZ habe mehrfach darauf hingewiesen, dass die genannten Kriterien bei den Anmietungen längst berücksichtigt würden. Einen Rückgang der Arbeitsräume könne SenKultGZ bislang nicht feststellen. Es sei richtig, dass die Räume, die durch den Abgang von SODA-Objekten, die für eine Kulturnutzung durch das Arbeitsraumprogramm nicht mehr zur Verfügung stünden, nicht mehr in der Statistik von SenKultGZ auftauchten. Diese Räume seien wieder hergestellt worden, nachdem die Finanzierung gesichert worden sei. Bislang sei keiner der Räume, die SenKultGZ in der Statistik führe und sich in der Nutzung befänden, verlustig gegangen. Der Arbeitsraumbericht 2024 verzeichne sogar einen Aufwuchs an Räumen. Des Weiteren verweise er auf den Bericht, den der Hauptausschuss zum 2. Juli 2025 angefordert habe und der sich aktuell in der Mitzeichnung befinde.

Von der Streichung von Beratungen für bedrohte Räume bei der KRB seien nicht die Räume betroffen, die derzeit aufgrund der schwierigen finanziellen Situation im Arbeitsraumprogramm zur Diskussion stünden, sondern es gehe um die Beratung freier, größtenteils nicht geförderter, künstlerischer Initiativen. Die Expertise für diesen Bereich liege beim Atelierbüro, das dieses Geschäft auch weiterhin übernehmen werde. Aufgrund des hohen Bedarfs habe die KRB die Beratungen ebenfalls angeboten. Da sich die KRB künftig auf die Kernaufgaben – Management des Arbeitsraumprogramms, Aufbau des Kulturkatasters, Open-Air-Spaces – konzentrieren werde, sei das nicht mehr möglich.

Einige SODA-Objekte befänden sich weiterhin in der Herrichtung, u. a. die Standorte Lehrter Straße und Wilhelminenhofstraße. Von diesen seien in den kommenden Jahren erhebliche Zuwächse für das Arbeitsraumprogramm zu erwarten. Die Mieten und die Betriebskosten seien im Kulturhaushalt bereits verankert. Es seien die Objekte abgegeben worden, zum Beispiel die Nalepastraße, für die in der Vergangenheit eine investive Finanzierung nicht einmal im Ansatz darstellbar gewesen sei.

Die Förderrichtlinien würden derzeit intensiv diskutiert. Es gebe mit den Verbänden eingespielte Formate, und SenKultGZ erwarte, bald zu einem Ergebnis zu kommen. Eines der Themen sei die Frage, ob auf der Einnahmeseite des Arbeitsraumprogramms der Status quo unendlich fortgeführt werden könne oder ob das ein Drehmoment sei, der bei der Konsolidierung möglicherweise eine Rolle spielen könne.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer appelliert an die Ausschussmitglieder mit Blick auf die Zeit, sich möglichst kurz zu fassen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, wenn es SenKultGZ gelingen werde, den Bestand zu halten, werde er sehr dankbar sein. Jedoch habe er daran große Zweifel. SenKultGZ habe im März prognostiziert, dass 2025 sieben, 2026 30 und 2027 58 Räume verloren gingen. Zudem seien 67 Räume zurück in das Treuhandvermögen der GSE gegangen. Diese Räume würden zwar weiterhin an Künstlerinnen und Künstler vermietet, jedoch nicht über das Atelierprogramm und nicht über eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die 5 Millionen Euro seien nicht nur in diesem Jahr sondern vor allem in den Folgejahren ein Problem. Bereits in diesem Jahr seien bestimmte Verträge nicht oder nur um ein Jahr verlängert worden, da Verpflichtungsermächtigungen fehlten. Er sei allen dankbar, die durch geschicktes Verschieben von Geldern – legal

und transparent –, insbesondere von Rücklagen bzw. Eigenmitteln der KRB, die dann doch in die Anmietung geflossen seien, einiges gerettet hätten. Das betreffe jedoch nicht alle Objekte, und zudem habe dieses Verfahren keine Zukunft. Auf der Grundlage der Zahlen von SenKultGZ könne der Bestand nicht gehalten werden. Wenn SenKultGZ optimistisch sei, dass ab nächstem Jahr die notwendigen Mittel wieder zur Verfügung stünden, sei er glücklich. Wenn das jedoch nicht so sei, brauche man eine Strategie. Die Senatorin habe einige Möglichkeiten genannt – Stichwort Kostenmiete. Da stelle sich jedoch die Frage, wie weit man angesichts eines funktionierenden Markts mit den Mieten gehen könne. Es gebe am Ende keinen Grund, zur Kostenmiete beim Land Berlin oder der KRB zu mieten, wenn Private die gleichen Preise aufrufen.

Die Voraussetzung für alle Optionen sei jedoch eine komplette Übersicht über die Liegenschaften im Arbeitsraumprogramm hinsichtlich Mietverträgen, Kosten, Laufzeiten und sonstigen Konditionen, die seiner Kenntnis nach nicht vorhanden sei. GSE, KRB, Atelierbüro und Raumbüro legten immer wieder gute Vorschläge vor, die jedoch nicht kompatibel seien, da sie nur aus der jeweiligen Perspektive heraus erstellt werden könnten. Es liege in der Verantwortung von SenKultGZ, eine Gesamtbild vorzulegen, auf dessen Grundlage politische Entscheidungen getroffen werden könnten. Auch an die Staatssekretärin richte er die Bitte, ihre Expertise in diesem Bereich mit einfließen zu lassen.

Christian Goiny (CDU) hebt hervor, die SODA-Immobilien seien nicht weggefallen, sondern stünden in einem anderen Format weiterhin als Kulturorte zur Verfügung, auch für die Freie Szene. Beispielsweise dürfe der Standort Prenzlauer Promenade, auch als genossenschaftlich geführtes, selbstwirtschaftendes Haus, nicht aus der Zählung herausgenommen werden. Das gelte auch für die Nalepastraße und für die Alte Münze. Er empfehle, dass für diese Orte eine neue Kategorie erstellt werde. Ohne vorzuschreiben, was an diesen Orte stattfinden solle, beabsichtige die Koalition, diese Orte mit eigenwirtschaftlichen Betreibermodellen als Kulturorte zu sichern. Er sei relativ optimistisch, dass dadurch am Ende sogar mehr Kulturorte entstünden.

Er schließe sich der Bitte an, dass spätestens bis zur Sitzung des Hauptausschusses im Herbst eine Gesamtübersicht vorgelegt werde.

Daniela Billig (GRÜNE) hält dem entgegen, dass beispielsweise die Schönfließer Straße 7 aus der Förderung herausgefallen sei. Der Standort werde weiterhin durch die GSE zur Kostenmiete vermietet. Aktuell könnten diese Räume noch von Kulturschaffenden genutzt werden, sollten sich jedoch die Mieten, wie angekündigt, verdoppeln, seien diese Mieten für die Künstlerinnen und Künstler nicht mehr bezahlbar. Das werde einen Austausch bzw. eine Verdrängung der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer zur Folge haben. Deshalb müsse genauer hingeschaut und Kulturorte konkreter definiert werden. Ihre Fraktion sei zur Zusammenarbeit bereit, wenn die Kulturorten für die ursprünglichen Nutzerinnen und Nutzer erhalten werden sollten. Sie appelliere an die Koalitionsfraktionen, keine Informationen zurückzuhalten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schließt sich der Bitte nach einer Gesamtübersicht bis spätestens zu den Haushaltsberatungen an, ergänzt um die Information, was es finanziell bedeute, wenn bestehende Räume langfristig gehalten würden. Sie bitte darum, nicht nur Ateliers in den Fokus zu rücken, sondern es gehe darum, Räume für alle Sparten zur Verfügung zu stellen.

Helge Rehders (SenKultGZ) verweist bezüglich des Standorts Schönfließler Straße darauf, dass die GSE entschieden habe, die Treuhandobjekte des Landes Berlin aus dem Arbeitsraumprogramm herauszunehmen. SenKultGZ hätte die Förderung gern fortgesetzt. Das sei aber nicht gewünscht gewesen.

Es sei richtig, dass die SODA-Objekte nur aus dem Arbeitsraumprogramm und nicht aus der Statistik von SenKultGZ herausgefallen seien. SenKultGZ differenziere in der Zählung bereits zwischen Arbeitsraumprogramm im engeren Sinne, dass seien die geförderten Objekte, und im weiteren Sinne, dass seien die nicht geförderten Objekte, die aber weiterhin kulturell genutzt würden. In dem Zusammenhang erinnere er an Rockhaus, das sich ebenfalls noch in der Liste von SenKultGZ befinde.

Die Bedeutung und der Wert des Generalmietermodells dürfe nicht unterschätzt werden. Die Sichtbarkeit und die Verdrängung auf dem Markt, die man mit dem Land Berlin im Rücken bei Mietvertragsverhandlungen vorweise, habe man als einzelne Künstlerin oder einzelner Künstler nicht. Deshalb müsse als erstes die strukturelle Entscheidung zeitnah getroffen werden. Der Rest ergebe sich dann von selbst.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Besprechung zu den Punkten 5 a, 5 b, 5 c und 5 e der Tagesordnung abgeschlossen sei.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) beantragt, dem Vorschlag des **Vorsitzenden Peer Mock-Stümer** zu folgen und das Berichtsdatum des Antrags zu Punkt 5 d der Tagesordnung auf „31. Dezember 2025“ zu ändern.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1087 auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Dezember 2025“ zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.